PRESSEMITTEILUNG
Verantwortlich RENÉ KOPKA | Redaktion JAN-NIKLAS HARTGE

SPD
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Rede
von

Frank Henning, MdL

zu TOP Nr. 42a

Fragestunde
Steht die Landesregierung hinter dem Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie?

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/6808

während der Plenarsitzung vom 02.07.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

menschenunwürdige Arbeits- und Wohnbedingungen für Werkvertragsbeschäftigte in der Fleischindustrie sind seit Jahren bekannt. Die großen Fleischkonzerne lagern einen Großteil ihrer Kerntätigkeiten an Subunternehmer aus, die Beschäftigte in Ost- und Südosteuropa anwerben. Gearbeitet wird im Akkord, 12- bis 14- Stunden-Schichten sind keine Seltenheit.

Ich zitiere unseren Bundesarbeitsminister Hubertus Heil aus dem Spiegel: „Viele Beschäftigte arbeiten nicht nur zu miesen Löhnen und Arbeitsbedingungen, sondern werden auch in Absteigen zusammengepfercht, in denen Abstand und grundlegende Hygienemaßnahmen kaum möglich sind."

Das rächt sich nun in der Corona-Pandemie: Rund 850 Beschäftigte in Schlachthöfen hatten sich bis Mitte Mai mit dem Virus infiziert. Das waren sechs Prozent aller akuten Covid-19-Fälle in der Bundesrepublik.

Und jetzt kommt der Fall des Fleischbetriebes Tönnies im Kreis Gütersloh. Nach dem Corona-Ausbruch beim Fleischbetrieb Tönnies sind mehr als 1.300 Angestellte positiv auf Corona getestet worden.

Anrede,

was brauchen wir noch? Die Bundesregierung, allen voran unser Arbeitsminister Hubertus Heil hat völlig Recht: Werkverträge in der Fleischbranche gehören verboten!

Sie sind menschenverachtend, beuten Menschen aus, elementare Arbeitnehmerrechte werden verweigert und der ganze Skandal macht die Bedingungen deutlich, unter denen Werkvertragsarbeitnehmer ihr Dasein fristen müssen. Und die Werkverträge begünstigen die Ausbreitung des Coronavirus eben ganz erheblich.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Frage 1 der Grünen-Fraktion dahingehend, dass die SPD-Fraktion geschlossen hinter dem Bundeskabinettsbeschluss vom 20. Mai 2020 steht und unseren Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, aber auch unsere Landesgesundheitsministerin Carola Reimann in ihrem Kampf gegen ausbeuterische Werkverträge unterstützt.

Werkverträge in der Fleischbranche gehören verboten! Die Arbeitsbedingungen in der deutschen Fleischindustrie sind nach wie vor nicht zu akzeptieren. Auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen wird in diesem Industriezweig ein gnadenloser Konkurrenzkampf ausgetragen.

Wir als SPD-Landtagsfraktion haben nichts gegen Werkverträge dort, wo sie in einer arbeitsteiligen Wirtschaft sinnvoll sind. Wir wenden uns aber gegen Werkverträge, wenn sie dazu missbraucht werden, Kernbestandteile der Produktion auszulagern, wenn mit ihnen Tarife und Arbeitsbedingungen unterlaufen und die Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten ausgehebelt werden und es den Unternehmen vor allem darum geht, die Verantwortung für ihre Beschäftigten abzugeben.

Was die Unterbringung der Werkvertragsarbeitnehmer angeht, hat unsere Gesundheitsministerin Carola Reimann bereits gehandelt. Dafür möchte ich Carola Reimann ausdrücklich danken.

Das Sozialministerium hat die Kommunen am 11.05.2020 per Erlass aufgefordert, eine explizite Überprüfung der Unterkünfte durchzuführen und speziell darauf einzuwirken, dass die Bewohner in Einzelzimmern untergebracht werden. Wenn die Arbeitgeber als Mieter auftreten, ist eine Vor-Ort-Inspektion der Wohnung durch die Behörden jederzeit möglich. Ein Vor-Ort-Besuch eines Gesundheitsamtes bringt immer auch die Chance mit sich, dass die Beschäftigten und die Arbeitgeber noch einmal eine fundierte Beratung erhalten.

Als zusätzliches Instrument für die Gemeinden beim Umgang mit verwahrlosten Wohngebäuden hat die Landesregierung am 24.03.2020 außerdem das Niedersächsische Wohnraumschutzgesetz in den Landtag eingebracht. Dieses wird künftig greifen, wenn Beschäftigte in Wohnungen leben. Der dem Landtag vorliegende Entwurf sieht bislang allerdings keine Anwendung auf Arbeitnehmer- oder Flüchtlingsunterkünfte vor, die nicht als Wohnungen zu qualifizieren sind.

Das Beratungsverfahren soll aber genutzt werden, um einen verbindlichen Qualitätsstandard auch für diese Unterkünfte im Gesetz festzuschreiben: ausreichende natürliche Belichtung sowie ausreichende Belüftung, Schutz gegen Witterungseinflüsse und Feuchtigkeit, Anschlüsse für Energie- und Wasserversorgung sowie Entwässerung, und gesetzliche Definition der Belegungsdichte 10 qm pro Person.

Mit dem Wohnraumschutzgesetz wollen wir sicherstellen, dass es in niedersächsischen Wohnungen keine Überbelegungen mehr gibt und dem Geschäftsmodell der Überbelegung Einhalt geboten werden kann. Gemeinden sollen künftig die Möglichkeit haben, in solchen Fällen gegen den Eigentümer und Vermieter vorzugehen.

Ebenso nimmt das Wohnraumschutzgesetz jene Vermieter in die Verantwortung, die sich nicht hinreichend um ihre Wohnung kümmern. Wer sein Eigentum verwahrlosen und damit auch seine Mieter im Stich lässt, kann aufgrund des neuen Gesetzes verpflichtet werden, bestimmte Mindeststandards wiederherzustellen.

Sowohl der Arbeitsminister Heil in Berlin, als auch die Gesundheitsministerin Reimann in Hannover sind auf dem richtigen Weg, Arbeitnehmerinteressen durchzusetzen.